



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 166/2020

Az.: 112.05
Datum: 15.10.2020

Sachbearbeiter/in: Herr Haag
Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	02.11.2020	2.

Standort stationäre Geschwindigkeitsmessanlage Kemptener Straße

Begründung:

Die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Kemptener Straße wurde bisher mittels stationärer Geschwindigkeitsmessanlage überwacht. Diese Anlage wurde am 14.04.2020 mit einem Traktor und Frontschaufel samt Fundament aus der Verankerung gerissen und entwendet. Ermittlungs- bzw. Strafverfahren dauern derzeit noch an.

Der bisherige Standort Höhe Freibad wurde ursprünglich festgelegt, um die Sicherheit der querenden Fußgänger während der Freibadsaison zu erhöhen. Im Rahmen einer verdeckten Verkehrsüberwachung wurden dort vergleichsweise hohe Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.

Mit Einführung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung wurde eine hohe Akzeptanz der Geschwindigkeitsbeschränkung erreicht. Der prozentuale Anteil der Geschwindigkeitsverstöße hat sich zwischen 0,30 % und 0,5 % eingependelt. Zum Einsatz kam bisher die Technik Traffiphot S. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten konnte mit dieser Technik jedoch nur stadteinwärts gemessen werden.

Zwischenzeitlich kommen für stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen jedoch auch andere Standorte in Betracht.

Aus Sicht der Verwaltung erfordert die Verkehrssituation in der Isnyer Straße eine verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung. Dort wurde im Rahmen der Lärmaktionsplanung die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. In beiden Fahrtrichtungen ist jeweils ein Schutzstreifen für Radfahrer angelegt. In diesem Streckenabschnitt befinden sich auch eine Bushaltestelle sowie



Stadt Leutkirch

ein Fußgängerüberweg. Im Bereich Fischer-, und Blaichstraße sind mehrere Einzelhandelsgeschäfte sowie ein Discounter angesiedelt. Daraus resultiert zusätzlicher Verkehr auf der Isnyer Straße.

Dieser Bereich wird bisher mobil überwacht. Dabei wurde die Höchstgeschwindigkeit mit 60 km/h gemessen. Die Quote der Überschreitungen lag bei einer Messung am 20.08.20 bei 15,8 %. Dies ist im Vergleich zu anderen Messstellen sehr hoch.

Nach Ansicht der Verwaltung könnte mit einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in diesem Bereich die Verkehrssicherheit deutlich erhöht werden.

Zum einen wirkt eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage auf Dauer. Dies spricht für diesen Standort, da die Geschwindigkeitsbegrenzung auch dauerhaft gilt und nicht zeitlich begrenzt ist. Zum anderen wirkt eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage punktuell. Damit könnten die Gefahrenstellen Bushaltestelle, Fußgängerüberweg und Einmündung Fischerstraße / Isnyer Straße abgedeckt werden könnte.

Der alternative Standort Isnyer Straße wurde am 22.09.2020 im AK Verkehr diskutiert. Dieses Gremium befürwortet ebenfalls den Standort Isnyer Straße. Ergänzend soll dem Gemeinderat jedoch vorgeschlagen werden, am bisherigen Standort Kemptener Straße Höhe Freibad eine weitere Säule zu installieren. Damit könnten mit der neuen Kamera, die als Ersatz beschafft wird, beide Standorte im Wechsel bedient werden.

Sollte der Standort der stationären Geschwindigkeitsmessanlage in die Isnyer Straße verlagert werden, und kein fester Standort in der Kemptener Straße gewünscht werden, könnte die Messstelle am Freibad mit der mobilen Anlage S350 abgedeckt werden. Dies wurde in diesem Sommer ohnehin schon so gehandhabt, nachdem die stationäre Anlage entwendet wurde.

Unabhängig vom Standort schlägt die Verwaltung die Technik TraffiStar S350 für die Ersatzbeschaffung vor. Diese Technik ist bereits an der B465 in Diepoldshofen im Einsatz. Die Erfahrungen damit sind gut. Diese Anlage ist Stand der Technik, bietet mehr Möglichkeiten und Ersatzbeschaffung sowie Wartung und Reparatur sind noch auf Jahre hinaus gesichert.

Für die Beschaffung und Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage TraffiStar S350 müssen ca. 80.000 € veranschlagt werden und für die zweite Säule ca. 35.000 €. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 115.000 €. Für die entwendete Anlage hat die Stadt einen Schadenersatzanspruch gegenüber Schädiger bzw. der Versicherung.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

HH-Jahr Sachkonto

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	5.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
	115.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt
	Investitionsnummer	1221003001

- Nein überplanmäßig
- außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

- Die Geschwindigkeitsbeschränkung in der Isnyer Straße auf 30 km/h wird künftig mittels stationärer Geschwindigkeitsmessanlage überwacht.
- Die Verwaltung wird beauftragt, ein stationäres Lasermessgerät TraffiStar S350 zu beschaffen und dort zu installieren.
- Die Verwaltung wird beauftragt, für den bisherigen Standort in der Kemptener Straße Höhe Freibad eine zweite Säule zu beschaffen und zu installieren.
- Die erforderlichen Mittel in Höhe von 115.000 € werden im HHPlan 2021 eingestellt.